

**Vorsitzende** verliest aus der Anklagechrift, daß dieser Brand sich etwas intensiver entwickelt hat, als der im Wohlfahrtsamt.

Der **Vorsitzende** stellt zu dieser Brandstiftung abschließend fest, daß das Feuer, wenn es nicht rechtzeitig gelöscht worden wäre, leicht einen großen Umfang hätte annehmen können, da die neben dem Brandzimmer gelegenen Logerräume leicht brennbare Gegenstände enthielten. Von der Lubbes Verteidiger Dr. Zeuffert fragte den Angeklagten, ob er denn erkannt habe, daß die hinter dem Fenster gelegenen Räume als Wohnräume dienten. Der **Angeklagte** bejaht diese Frage.

**— und im Berliner Schloß**

Der **Vorsitzende** bespricht nun mit dem Angeklagten die dritte Brandstiftung, die dieser an demselben Sonnabend, den 25. Februar, verübt hat, die Brandstiftung im Berliner Schloß. Von der Lubbe ist vom Rathaus zum Schloß gegangen. Dort war vor dem großen Eosanderportal an der Westfront ein Baugerüst aufgestellt. An der Gerüstleiter ist der Angeklagte zum Dach hinaufgeklommen und hat in ein offenes Fenster ein halbes Paket brennender Kohlenanzünder mit dem Erfolg geworfen, daß das Fensterfeuer Feuer fing und die Stube verqualmt wurde. Dann sah von der Lubbe auf dem Dach an einer Mauernische ein Laubengerüst, an dem im Sommer Grünselbstpflanzen emporkletterten. Lubbe versuchte, die Gerüststange der Laube in Brand zu setzen, zunächst mit Kohlenanzündern, dann mit Streichhölzern. Er hatte einige der Stangen verbrannt, einige waren auch angezündet, doch hatte der starke Wind auf dem Dach sehr bald das Feuer gelöscht.

**Der Zweck der Brandstiftungen**

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, was er mit den Brandstiftungen erreichen wollte, antwortete von der Lubbe, daß er das zu jener Zeit selbst nicht gewußt habe. Der **Vorsitzende** weist in diesem Zusammenhang auf die Aussagen des Zeugen Heißig und auf die Gespräche hin, die von der Lubbe vor dem Wohlfahrtsamt geführt habe. Eine Reihe von Zeugen hätten Versicherungen von dem Angeklagten gehört, die er auch zum Teil zugegeben habe, etwa des Inhaltes, in Deutschland ginge es viel zu langsam, die Arbeiter seien viel zu feige. Von der Lubbe habe sogar einmal gesagt, er bleibe nur noch bis zum 5. März in Berlin und wenn bis dahin nichts gemacht wäre, werde er wieder nach Holland zurückkehren; es handle sich durchweg um Versicherungen, die meist ausklingen in die Schlusssätze, es müsse Revolution gemacht werden, es sei noch nicht zu spät dazu.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, ob dies die Absicht bei den Brandstiftungen gewesen sei, antwortete der Angeklagte mit: Nein. **Vorsitzender**: Sie haben aber doch erst gesagt, die Arbeiter sollten aufgerüttelt werden. Wodurch sollten sie denn aufgerüttelt werden? **Angeklagter**: Kann ich nicht sagen. **Vorsitzender**: Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Angeklagten einmal seine politische Einstellung vorhalten, wie er sie vor dem Untersuchungsrichter am 23. April geäußert hat. Auf die Frage, wogegen er protestieren wollte, hat der Angeklagte damals folgendes ausgesprochen: Ich wollte protestieren gegen das System, das heute von den Nationalsozialisten ausgeht wird, man kann auch besser sagen gegen das kapitalistische System. Unter kapitalistischem System verstehe ich den ganzen heutigen gesellschaftlichen Aufbau. Was ich für einen Aufbau haben will, kann ich nicht sagen. Ich sehe in dem gesellschaftlichen Streben Kräfte, die einen neuen Aufbau bestimmen werden. Die neuen Kräfte, die ich in dem Klassenkampf des Proletariats sehe, will ich unterstützen. Ich will damit sagen, daß es sich um völlig neue Rechte handelt, die darin bestehen, daß Gruppen des Proletariats, bloßgelegt vom Kapitalismus, selbständig auftreten. Ich unterstütze diese Kräfte, wo sie zum Ausdruck kommen. Was sie dann machen sollen, das bestimmen diese Kräfte selbst. In dem Moment, wo ich mich beteilige, weiß ich auch, was das für Kräfte sind. Das heutige kapitalistische System will ich befeitigen dadurch, daß die Klassenkräfte des Proletariats total zum Ausdruck gebracht werden. Die Ueberwindung und Vernichtung des Kapitalismus kann nicht geschehen durch den Stimmzettel. Sie kann nur geschehen durch das tatkräftige Auftreten der werktätigen Klasse. Das ist natürlich die Revolution. Um zu einer Revolution zu kommen, ist Fortentwicklung not. Fortentwicklung werden muß das selbständige Auftreten, das man schon in den letzten Jahren bei einzelnen Gruppen der Arbeiter im Klassenkampf gesehen hat. Unter Revolution verstehe ich die Beseitigung des kapitalistischen Systems durch gewaltsamen Uebergang zum proletarischen System. Die Anzündung des Wohlfahrtsamtes war eine kleine Strömung in dem großen Strom der Revolution. Meine Handlung, so hat von der Lubbe gesagt, war lediglich Mitleid. Meine Handlung kann die Entwicklung der Revolution nicht bestimmen.

Danach tritt eine kurze Pause ein.

**Der Angeklagte schweigt . . .**

Nach Wiedereröffnung der Sitzung fragte der **Vorsitzende** den Angeklagten: Sie haben uns die Vorgänge heute klarer geschildert als an den vorhergehenden Verhandlungstagen. Sind Sie bei den Brandstiftungen im Wohlfahrtsamt, im Rathaus und im Schloß allein gewesen? **Angeklagter**: Ja. **Vorsitzender**: Sie sagten schon anfangs, Sie hätten diese Brandstiftungen aus sich heraus unternommen. Nun habe ich einige Umstände vorgetragen, die auf Ihre politische Einstellung Bezug haben. Ich habe besonders hervorgehoben, daß Sie vor dem Untersuchungsrichter sich sehr eingehend darüber ausgelassen haben, wie Sie zur Frage der Gewaltanwendung stehen. Sie sind also der Ansicht, daß eine Revolution der jetzigen Zustände in Ihrem Sinne nur mit Gewalt erfolgen könne. Sie haben weiter gesagt, daß eine Revolution nicht zu vermeiden wäre. Wollen Sie sich auslassen zu dem, was ich eben als Ihre Ansicht vorgetragen habe? Der **Angeklagte** von der Lubbe hält den Kopf tief gebeugt und schweigt. Nach einigen Minuten fragt der **Vorsitzende**: Ist das Ihre Ansicht, daß das Volk, daß die Proletarier aufgemuntert werden müssen, damit sie in Bewegung kommen, daß sie sich selbst zur Befreiung bringen müssen und daß das mit Gewalt geschehen müsse? Von der **Lubbe** verharrt in gebeugter Haltung weiter in Schweigen.

Der **Vorsitzende** fragt den Sachverständigen Medizinalrat Schüh, wie man den Angeklagten zur Verantwortung der Frage bringen könne.

Medizinalrat **Schüh** erklärt, die einzige Möglichkeit sei, zuzureden. Wenn er dann immer noch nicht antwortet, dann wolle er nicht antworten. — Medizinalrat **Schüh** wird als Zeuge und Sachverständiger vereidigt und äußert sich über seine Beobachtungen des Angeklagten. Er sei bei Ueberzeugung, daß von der Lubbe sehr wohl der Verhandlung und auch sehr wohl auf die Fragen antworten könnte, wenn er das wollte. Er halte das ganze Verhalten von der Lubbe für eine ganz typische und zielbewusste Verteidigungshaltung.

Von der **Lubbe** wolle also nicht antworten, weil er dies für das Beste halte und weiche bewusst den Fragen aus.

Auf wiederholtes Fragen des **Vorsitzenden** schweigt von der Lubbe weiter hartnäckig und ändert seine Haltung nicht.

**Vorsitzender**: Dann können wir also nichts machen. Wir müssen diese Auslassungen durch Vernehmung namentlich des Untersuchungsrichters und durch Verlesungen feststellen. Endgültig können diese Fragen ja erst geklärt werden, wenn der Reichstagsbrand selbst verhandelt wird. Ich möchte nur vorweg nehmen, was sich auf diesen Brand speziell bezieht. So hat der Angeklagte gesagt, als er gefragt wurde, weshalb er gerade das Wohlfahrtsamt angezündet hätte, man könnte, wenn man eine so große Sache vorhaben und sein Ziel erreichen wolle, nicht darauf Rücksicht nehmen, daß Schaden entsteht. Es war ihm nämlich gesagt worden, er hätte dadurch die Erwerbslosen selbst geschädigt, weil bei einem Gelingen der Brandstiftung einige Tage die Ausschaltung der Unterstützung gehindert worden wäre. Von der Lubbe hat weiter gesagt, das Schloß sei ihm als Objekt deshalb als besonders geeignet erschienen, weil es im Zentrum der Stadt liege, und wenn es gebrannt hätte, hohe Flammen entstanden wären. War das der Grund, weshalb Sie gerade das Schloß ausgewählt haben? Von der Lubbe gibt weiterhin keine Antwort. **Vorsitzender**: Daß von der Lubbe sich gerade die öffentlichen Gebäude sich zur Brandstiftung ausgesucht hat, hat er in der Voruntersuchung damit erklärt, daß er ja das gegenwärtige System bekämpfe und darum sich an die Gebäude halten wollte, die zu diesem eben gehörten.

Auf Anweisung des **Vorsitzenden** gibt der bulgarische Dolmetscher dann den bulgarischen Angeklagten eine kurze Darstellung der Vernehmung von der Lubbes. **Popoff** erklärt, er habe aus den Aussagen von der Lubbe nichts entnommen, daß er an der Brandstiftung beteiligt sein soll. **Vorsitzender**: Die Beteiligung an diesen drei Brandstiftungen wird Popoff auch nicht zur Last gelegt. **Popoff**: Ich habe von der Lubbe niemals im Leben gesehen und habe nichts mit ihm zu tun.

Auch der Angeklagte **Taness** erklärt, die Brandstiftungen seien eine persönliche Angelegenheit von der Lubbe, mit der er nichts zu tun habe.

Der Angeklagte von der Lubbe ist inzwischen auf seinem Sitz immer weiter in sich zusammengesunken. Sein Kopf ruht tiefgebeugt auf seiner Brust.

**Dimitroff stellt anisatorische Fragen**

Der Angeklagte **Dimitroff** erklärt, wenn von der Lubbe normal ist, wie die sachverständigen Professoren das feststellen wollen, dann gibt es nach meiner Meinung nur eine einzige Hypothese. . . . Der **Vorsitzende** unterbricht den Angeklagten und weist darauf hin, daß er sich zu der Versicherung von der Lubbe erklären solle. **Dimitroff**: Es gibt nur die einzige Hypothese, daß von der Lubbe ein großes Verbrechen gegen das Proletariat begangen hat und unter der Last dieses Bewußtseins schweigt. Der Angeklagte zeigt dabei mit dem

Finger auf von der Lubbe und spricht in diesem Zusammenhang von einem kläglichen Verhalten und stellt dann folgende Fragen an von der Lubbe: Hat dieser Mann einmal in seinem Leben meinen Namen gehört? **Vorsitzender**: Sie sollen sich auf die drei Einzelgründe beschränken. Sie sind in der Anklage nicht beschuldigt, daran beteiligt zu sein. Folglich gehört diese Frage nicht hierher, und ich lehne sie ab. **Dimitroff**: Warum sagt von der Lubbe einmal ja, einmal nein, ein drittes Mal ja und nein? **Vorsitzender**: Ich lehne diese Frage ab.

Der **Vorsitzende** richtet dann an von der Lubbe die Frage, warum er auf die Fragen über seine Angaben vor dem Untersuchungsrichter vorhin nicht geantwortet habe. Von der Lubbe schweigt auch weiterhin. **Dimitroff**: Ich habe eine zweite Frage: Hat von der Lubbe die Protokolle persönlich durchgesehen und unterschrieben? **Vorsitzender**: Diese Frage lehne ich ab. **Dimitroff**: Eine dritte Frage: Hat von der Lubbe mit jemandem persönlich über diese drei Verbrechen gesprochen? **Vorsitzender**: Was soll diese Frage bezwecken? **Dimitroff**: Ob er mit jemandem Vereinbarungen darüber getroffen hat. **Vorsitzender**: Diese Frage lehne ich ab. Ich habe von der Lubbe wiederholt ausdrücklich gefragt und er hat gleich darauf geantwortet, indem er sagte, er habe die Sache aus sich heraus gemacht. **Dimitroff**: Eine letzte Frage: Warum hat von der Lubbe dieses ungeheure Verbrechen gegen die Arbeiterklasse und gegen den Kommunismus begangen und mit wem? **Vorsitzender**: Diese beiden Fragen lehne ich auch ab. Ich lasse keine weiteren Fragen von Ihnen zu, weil ich der Ansicht bin, daß Sie nur Fragen stellen, die entweder schon beantwortet sind, oder nicht zur Sache gehören. **Dimitroff**: Ich habe einen Vorschlag an Sie. Präsident **Bünger**: Der Senat zieht sich zurück und beschließt, ob er Sie noch anhören will. Während der Senat den Saal verläßt, ruft **Dimitroff** noch: Ich habe einen Antrag zu stellen.

**Ein berechtigter Gerichtsbeschluss**

Nach kurzer Beratung verhandelt der **Vorsitzende** folgenden Beschluß: „Der Senat hat beschlossen: Weitere Fragen des Angeklagten **Dimitroff** werden nicht zugelassen, weil **Dimitroff** mit dem Fragerecht Mißbrauch getrieben und die Fragen nur gestellt hat, um kommunistische Agitation zu treiben.“ Er fügt hinzu: **Dimitroff**, damit ist Schluss mit Ihnen und wenn Sie Anträge zu stellen haben, so wenden Sie sich an Ihren Verteidiger! **Dimitroff** ruft: „Ich protestiere“ und setzt sich dann.

Auf eine Frage des Verteidigers Dr. **Sacht** erklärt der **Vorsitzende**, daß er beim Beginn der morgigen Verhandlung den Untersuchungsrichter als Zeugen vernehmen werde.

Die weitere Verhandlung wird dann auf Mittwoch vertagt.

**5000 Todesopfer in Mexiko?**

Die Folgen des furchtbaren Wirbelsturmes — Die Stadt Tampico zerstört

Mexiko, 25. Sept. (Reuter.) Eine inoffizielle Schätzung gibt die Zahl der bei dem Wirbelsturm ums Leben gekommenen Personen mit 5000 an. Eine amtliche Schätzung liegt noch nicht vor. Alle Meldungen besagen aber, daß der Verlust an Menschenleben ungeheuer ist. Dreiviertel der Stadt Tampico sind zerstört. Der Schaden beträgt Millionen von Dollar. Die einzige amtliche Meldung aus Tampico von General **Macias** befragt: Der Sturm hat eine ungeheure Katastrophe verursacht. Der Belagerungszustand ist erklärt worden. Ein Flieger der panamerikanischen Luftverkehrsgesellschaft berichtet durch Funkpruch: „Zünftündiger Orkan.“

Die schlimmste Katastrophe in der Geschichte von Tampico. Eine große Anzahl Menschen sind ertrunken. Andere sind durch die Wassermassen abgeschnitten. Der Schaden und das Elend sind ungeheuer.

**Erdbeben in Mittelitalien.**

Rom, 26. Sept. Wie aus Sulmona berichtet wird, ist dort in der vergangenen Nacht um 4.35 Uhr ein heftiger Erdstoß verspürt worden. Etwa 20 Personen trugen Verletzungen davon. Mehrere Häuser wurden beschädigt.

**Konstituierung der Arbeitsausschüsse in Genf**

Genf, 26. Sept. Die fünf Arbeitsausschüsse der Völkerverbundversammlung haben heute vormittag konstituierende Sitzungen abgehalten. Dem politischen Ausschuss, in dem vor allem die Minderheitenfrage behandelt werden, gehören in der Hauptsache die Delegationsführer als Mitglieder an. Deutschland ist durch den Außenminister **Freiherrn von Neurath**, sowie durch Reichsminister **Dr. Goebbels** vertreten. Das Präsidium der Konferenz trat um 12 Uhr zusammen, um den Gang der Arbeiten festzulegen.

**5 Millionen Mark für Flußregulierungen und Meliorationen**

Berlin, 26. Sept. Aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung hat der Kreditausschuss der Deutschen Rentenbankkreditanstalt in der vergangenen Woche Darlehen im Gesamtbetrag von rund 5 Mill. RM für Flußregulierungen und Meliorationen zur Verfügung gestellt, davon rd. 1,6 Mill. RM für die Provinz Pommern.

**Hilfe für erwerbslose ältere Angestellte**

Die öffentliche Darlehensgewährung

Berlin, 26. Sept. Wie das V.D.Z.-Büro meldet, gibt der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nunmehr die Richtlinien für die Gewährung von Darlehen aus Reichsmitteln für erwerbslose ältere Angestellte bekannt.

**Dresdner Börse vom 26. September**

Uneinheitlich. Im Einklang mit Berlin zeigte auch der Dresdner Effektenmarkt uneinheitliche Haltung. Banken lagen etwas fester. So gewannen Braubank 2 Prozent und Sächs. Bodencredit-Anstalt konnten auf Nachfrage gegenüber 23. 9. 5,5 Prozent gewinnen. Kleinlaut Sönewitz wurde heute 4 Prozent und Arik Schulz 2,5 Prozent höher gehandelt. Der Markt der Brauereiwerte lag ziemlich uneinheitlich. Während Radeberger Exportbier 2,5 Prozent, Reichelbräu 1,5 Prozent und Schöfferhof 4 Prozent nachgaben, konnten Rulmbacher Alibi 2 Prozent und Dortmunder Ritter ebenfalls 2 Prozent gewinnen. Der Anlagemarkt zeigte eher nachgebende Haltung. Dresdner Stadtanleihen von 1928 und dito von 1926 ließen 1 und 2 büßten je 1,35 Prozent ein und auch Dresdner Stadtschätze von 1929 lagen 1,9 Prozent niedriger. Altbesitz und Neubesitz waren geringfügig nachgebend (minus 0,55 bzw. 0,15). Der Pfandbriefmarkt lag eine Kleinigkeit schwächer.

Kursnotierungen: Reichsanleihe Altbesitz 80,2, Reichsanleihe Neubesitz 10,75, Reichsbank 141, Sächs. Bodencredit-Anstalt 78, Chem. Fabr. v. Söndern 59, Chem. Fabr. Sellenberg 70, Dresdner Cardlen 18 fünf Viertel, Elektra 90 Erste Rulmbacher 80,5, Felsenkeller 60,5, Rulmbacher Alibi 94, Mimosa 188, Peniger Patentpapier —, Polypylon 21, Radeberger Exportbier 136,5, Reichelbräu 126, Schubert u. Salzer 168, Soc. Brauerei Waldschlösschen 87, Wanderer 79, Zeiß-Ikon 52,5.

**Sirtisier im Konzentrationslager**

Essen, 26. Sept. (E. M.) Wie die Nationalzeitung meldet, ist der frühere Wohlfahrtsminister **Sirtisier**, gegen den, wie berichtet, der Vorwurf der Korruption erhoben worden ist, ins Konzentrationslager gebracht worden.

**Bitterungsaussichten der Dresdner Wetterwaite**

Bitterungsaussichten. Bei schwachen Winden aus südlichen Richtungen heiter und trocken. Nach etwas kühler Nacht am Tage kräftige Erwärmung.

Nummer 2  
 R  
 M  
 diesem Sa  
 neuen W  
 ersten M  
 jenes Ab  
 der heilig  
 Krummge  
 hat  
 zur  
 Das war  
 deutung  
 feidem m  
 Einheit u  
 echt deut  
 haben un  
 rüftidem  
 steht ein  
 und gefch  
 ler!  
 Wir  
 1932 gese  
 ttestem  
 ausprober  
 von Osm  
 rat gefch  
 Reizins  
 liden W  
 dem gleich  
 „M  
 und  
 des  
 In  
 Männer,  
 bringen  
 W  
 Mü  
 ficherung  
 im Jhrh  
 Min  
 rungen d  
 Dr. Schu  
 vor, rich  
 Nur die  
 Die Erk  
 vorwärts  
 weiteren  
 minister  
 schen Po  
 In d  
 Worp  
 (Starker  
 einatiff  
 gemeine  
 nete der  
 m d  
 Au  
 über w  
 Wirtschaft  
 es geling  
 iernehm  
 von der  
 große Y  
 gunda d  
 der Reic  
 Auch mi  
 und Län  
 Man  
 Mo nach  
 Reichsre  
 niveau  
 aller M  
 Fährung  
 2,3 D  
 Aus  
 Kranten  
 großem  
 dem An  
 Kollegen  
 nach der  
 Arbeiter  
 Zeit von  
 ämtern  
 so ist di  
 übernach  
 lose wie  
 Zahl d  
 Kranten  
 13 723 58  
 Be  
 Führer  
 unersch  
 für So  
 rufen.